



Geschäftsordnung des ÖVK

LEGENDE:

	<u>Seite</u>
Zusammensetzung des Vorstandes	2
Festlegung der Aufgaben der verschiedenen Referate	2-4
Gebühren, Wettkampf (-subventionen), Auszahlungsmodi	4-6
Qualifikationslimits für Staatsmeisterschaften	7
Nationalteam & internationale Wettkämpfe	7-11
Regelungen bei Doping oder disziplinären Vergehen	11

Grundsätzlich gelten für alle Mitglieder und Sportler:

- Statuten des ÖVK in der jeweils gültigen Fassung (online)
- Das Österr. Vereinsrecht in der jeweils gültigen Fassung
- Das Österr. Anti-Doping Gesetz in der jeweils gültigen Fassung (online)
- Der WADA Code 2015 in der jeweils gültigen Fassung (online)
- Die Geschäftsordnung des ÖVK in der jeweils gültigen Fassung, mit Anhängen 1-8
- Die technischen Regeln der IPF - englische Fassung (online)
- Die Wettkampfordnung des ÖVK in der jeweils gültigen Fassung (online)



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

Festlegung der Aufgaben der verschiedenen Referate

Alle wichtigen Informationen wie Einladungen zu Veranstaltungen, Protokolle, etc. gehen an die Landesverbände, die Vereine und an den ÖVK-Vorstand. Lizenzen werden bei der/dem LV-PräsidentIn gekauft bzw. bezahlt. Prinzipiell werden Informationen über Wettkämpfe, Anti-Doping-Belange und der Terminkalender auf der ÖVK-Homepage veröffentlicht.

Der Vorstand:

Der Vorstand ist Ansprechpartner für alle Belange. Nachfolgend sind die Aufgaben der verschiedenen Referate angeführt. Bei allen anderen Fragen ist der/die PräsidentIn zuständig. Der geschäftsführende Vorstand (gfV) besteht aus PräsidentIn, SchriftführerIn und KassierIn. Der gfV erledigt sämtliche administrative Angelegenheiten, die in der Geschäftsordnung nicht extra angeführt sind.

Position	Name
01) PräsidentIn	Dr. Michael Schrems, MBA
02) Vize-PräsidentIn	Mag. Alexander Pürzel
03) Vize-PräsidentIn	Herbert Krebs
04) SchriftführerIn	Catherine Lekic, M.Sc.
05) Schriftführer-Stv.	Martina Lang, M.A.
06) KassierIn	Martina Schadler-Kasperek
07) Kassier-Stv.	Gernot Kasperek
08) Sportwart Herren	Mag. Vinzenz Helmreich
09) Sportwart Damen	Peter Hofstetter
10) Nachwuchssportwart	Benjamin Klammer, B.Sc.
11) Kampfrichterobmann	Herbert Krebs
12) Wettkampferferat	Catherine Lekic, M.Sc.
Die Kontrollorgane sind:	Susanna Cunat, Rudolf Lugstein
BundestrainerIn	Peter Hofstetter
VerbandssekretärIn	Andrea Pieler
Verbandsbüro	Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting
Anti-Dopingbeauftragter	Herbert Krebs

SCHRIFT/ VERBANDSSEKRETARIAT (ohne Sitz und Stimme im Vorstand):

- Einladung für alle Versammlungen des ÖVK
- Protokollführung bei Verbandstagen und Besprechungen
- Betreuung und zeitnahe Aktualisierung der Verbandshomepage (www.kraftdreikampf.at) bzw. fb-Seite
- Adressenverwaltung des Vorstandes, der Vereine, der Athleten und der Kampfrichter
- Erstellen und verwalten eines Terminkalenders mit für den Verband relevanten Terminen
- Information von Vorstand, Vereine und Kaderathleten über (inter)-nationale Wettkämpfe per Email
- Koordination internationaler Wettkämpfe (Nennung, Flugbuchung, Hotelreservierung, etc.)
- Zeitnahes erstellen, aktualisieren und verwalten von Ergebnis- und Rekordlisten
- Rechtzeitiger Einkauf/Anforderung von Medaillen und Pokalen für nationale Wettkämpfe
- Führung eines aktuellen Kaderleistungsspiegels
- Zuarbeiten für andere Referate/Funktionäre (Aufsetzen/Vorbereiten von Schriftstücken, Unterlagen, etc.)
- Allgemeine Auskünfte bzw. Informationsverteilung/Weiterleitung
- Prinzipiell alle Aufgaben, die in der aktuellen Geschäftsordnung angeführt sind.
- Auskunftspflicht gegenüber allen Vorstandsmitgliedern bzw. zeitnahe Beantwortung von Emails
- Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand hinsichtlich aller Informationen an externe Institutionen
- Bestellung von Werbematerial und anderer Güter >100€ nur mit Unterschrift des/r Präsidenten/in



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

FINANZREFERAT:

Das Finanzreferat setzt sich zusammen aus KassierIn, Kassier-Stv. sowie dem/r Präsidenten/in und hat folgende Aufgaben:

- Budgeterstellung für jedes laufende Jahr
- Förderanträge bzw. Abrechnung mit der BSO
- Verwaltung des ÖVK-Vermögens und Dokumentation in Form einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung
- Auszahlung von Fahrtgeldern, Kampfrichtergebühren, Subventionen für österr. Meisterschaften, nach Möglichkeit per Überweisung
- Flugreservierungen für internationale Wettkämpfe und dergleichen
- Eintreibung von offenen Beträgen wie Mitgliedsbeiträgen, Startgelder, etc.

Bankverbindung: Österreichischer Verband für Kraftdreikampf

Kontonummer: AT242033400001294925, BIC: SMWRAT21XXX

Sparkasse Mühlviertel West, in 4152 Sarleinsbach

Zeichnungsberechtigt sind Kassier, Schriftführer und Präsident im Vieraugenprinzip.

WETTKAMPFERFERAT:

- Verwaltung der Sportpässe (Ausstellung/ Umschreibung/ Einziehung). Neue Sportpässe werden innerhalb einer Arbeitswoche ausgestellt. Zu verwenden sind die dafür vorgesehenen Formulare (www.kraftdreikampf.at/Anmeldung_Formulare) inkl. eines aktuellen Fotos. Jeder Vereinswechsel, jede Namens- oder Adressenänderung, etc. ist schriftlich bekannt zu geben.
Im Sportpass wird vermerkt, dass der Inhaber mit den Bestimmungen der BSO und des ÖVK einverstanden ist. Bei nationalen Meisterschaften liegt weiters die Anti-Dopingerklärung zur Unterschrift der AthletInnen auf. Neue und geänderte Sportpässe gehen an den jeweiligen Verein.
- Ausschreibung von nationalen Meisterschaften im KDK & BD (equipped/classic)
- Anmeldung entsprechender Wettkämpfe bei der BSO und der NADA.
- Führung der Wettkampf- und Rekordlisten. Hierzu werden Wettkampflisten und Startkarten ausgegeben (14 Tage vorher beim WK-Referat anzufordern), die vollständig und leserlich auszufüllen und an das WK-Referat umgehend zu retournieren sind. Diese sind bei allen Wettkämpfen zu verwenden
- Landesmeisterschaften: Die Landesverbände sind angehalten, die jeweiligen WK-Protokolle zeitnah an den ÖVK zu übermitteln um diese auf der Verbandshomepage publizieren zu können.
- Verwaltung aller Wettkampfergebnisse auf der Homepage des ÖVK (www.kraftdreikampf.at)

BUNDESTRAINER/IN (ohne Sitz und Stimme im Vorstand):

- Betreuung der KaderathletInnen des 1 Kadern bei Wettkämpfen und in trainingsrelevanten Fragen
- Trainingsplanung, Videoanalyse, Technikoptimierung, Schulung im Umgang mit WK-Ausrüstung
- Erstellung von Leistungstabellen für die Aufnahme in den Kader (in Abstimmung mit dem gfv)
- Einhaltung und Verantwortung für das vom Vorstand bewilligte und freigegebene Budget
- Erstellung eines internationalen Beschickungsplanes entsprechend dem verfügbaren Budgets
- Zusammenstellung der Zusatzernährung für den Kader im Absprache mit den Kaderathleten
- Planung und Abhaltung von Trainingslagern in Abstimmung mit dem gfv
- Durchführung individueller Trainingseinheiten mit den Kaderathleten in der Wettkampfvorbereitung
- Aktive Nachwuchsarbeit, um die Leistungsträger von Morgen zu identifizieren und vorzubereiten
- Enge Zusammenarbeit mit den Sportwarten und Übungsleitern vor Ort

SPORTWARTE:

- Aufstellung des Kadern, zusammen mit dem/r BundestrainerIn und dem/r Präsidenten/in
- Aufstellung einer Punkteleistungstabelle für die Aufnahme ins Kader
- Betreuung der AthletInnen bei Wettkämpfen
- Erstellung von Trainingsplänen, Ernährungsplänen, etc. zusammen mit dem/r Bundestrainer/in
- Durchführung von Trainingseinheiten/lagern mit KaderathletInnen im Team oder Einzeln
- Mittler bei Fragen, Auseinandersetzungen, oä. für KaderathletInnen mit dem Vorstand
- Aufstellung einer ständig aktuell geführten Liste der gesperrten AthletInnen – mit Ablaufzeit
- Enge Zusammenarbeit mit dem/r Bundestrainer/in

SUBVENTIONSKRITERIEN:

1. **Aufbau und Vorhalten einer geeigneten Wettkampfbühne für die Wettkampfdauer**
2. Anforderungen an die Wettkampflatform:
Mind. 2,5 x 2,5 m – höchstens 4 x 4 m – Höhe max. 10 cm inkl. Teppich unter dem Rack
3. **Ein komplette Wettkampfstation für die Bühne, bestehend aus:**
 - Kniebeugeständer oder Bank oder eine Kombination aus beiden
 - IPF-zertifizierte Hantelstange mit Verschlüssen (je 2,5 kg)
 - Hantelscheiben von 1,25 kg bis 20 kg (jeweils 2 Stück) und ausreichend 25 kg-Hantelscheiben bis zu einem Hantelgesamtgewicht von 400 kg
Wird bei Bedarf vom ÖVK zur Verfügung gestellt.
4. **Ausreichend Aufwärmöglichkeiten (Ab 15 AthletInnen mindestens komplette 2 Stationen)**
5. **Ausreichend Magnesia bei der Wettkampfstätte und im Aufwärmraum**
6. Elektronische Wertungsanlage, die die Wertung erst bei Freigabe durch den Hauptkampfrichter anzeigt, sowie 3 rote und 3 weiße oder grüne Kellen, falls die Wertungsanlage ausfällt
Wird bei Bedarf vom ÖVK zur Verfügung gestellt.
7. Farbige Tafeln für die Kampfrichter, mit denen sie anzeigen, warum ein Versuch ungültig war inkl. Aushang der Bedeutung der jeweiligen Farben
Wird bei Bedarf vom ÖVK zur Verfügung gestellt.
8. Lautsprecheranlage – auch im Aufwärmraum
9. Anzeigentafel/Leinwand/Stoppuhr/Projektor oder Gleichwertiges für die Ergebnisübertragung
Wird bei Bedarf vom ÖVK zur Verfügung gestellt.
10. Gewichts- und Versuchsanzeigentafel
Wird bei Bedarf vom ÖVK zur Verfügung gestellt.
11. Wettkampf-, Rekordprotokolle, Startkarten, Teilnehmerlisten und Informationsmaterial für den Sprecher
(stellt der ÖVK)
12. **Sprechertisch (Aufbau erfolgt durch den Veranstalter);** Sprecher, Listenführer, etc. *stellt der ÖVK*
13. **Mind. 2 höchstens 5 (qualifizierte) Scheibenstecker auf der Bühne**
14. Geeichte, offizielle Waage mit gültigem TÜV-Siegel
Wird bei Bedarf vom ÖVK zur Verfügung gestellt.
15. Abgeschlossener, entsprechend gekennzeichnete Wiegeraum
16. Umkleiden für AthletenInnen mit Waschmöglichkeit
17. **Raum für Dopingkontrollen** (entsprechend beschriftet mit WC inkl. Seife, Handtücher, Tisch und 2 Stühlen, ausreichend 0,5l Mineralwasserflaschen prickelnd oder still, original verschlossen, lt. Anti-Doping-Bestimmungen.
18. Urkunden, Medaillen, Ehrenpreise *(stellt der ÖVK)*



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

PUNKTELIMITS:

Generell gilt, dass erbrachte Punkteleistungen 15 Monate ab dem Monat des Wettkampfes, auf dem sie erbracht wurden, Gültigkeit haben. Leistungen, die der Qualifikation für die Aufnahme in einen Nationalkader dienen, können ausschließlich auf Österreichischen Meisterschaften und Staatsmeisterschaften erbracht werden.

STAATSMEISTERSCHAFTEN:

BANKDRÜCKEN
60 Punkte für Damen
100 Punkte für Herren

KRAFTDREIKAMPF
ohne Limit für Damen
ohne Limit für Herren

BANKDRÜCKEN Classic
50 Punkte für Damen
80 Punkte für Herren

KRAFTDREIKAMPF CLASSIC
300 Punkte für Damen
350 Punkte für Herren

Die geforderten Leistungen zur Teilnahme an Staatsmeisterschaften können für alle Bewerbkategorien mit oder ohne unterstützende Ausrüstung und auf jedem nationalen oder internationalen Wettkampf erbracht werden. Eine Startpflicht bei Landesmeisterschaften besteht nicht.

Österreichische Meisterschaften und Landesmeisterschaften sind generell ohne Punktelimits.

NATIONALTEAM (KADER):

Das österreichische Nationalteam des ÖVK besteht aus den nationalen Leistungsträgern, welche Österreich bei internationalen Wettkämpfen vertreten. Um den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden, führt der ÖVK 3 verschiedene Kader, die in weiterer Folge näher definiert werden.

Um in einen der drei Kader aufgenommen zu werden, muss ein schriftliches Ansuchen gestellt und gewisse Anforderungen erfüllt werden. Dazu zählen in erster Linie die Erreichung von gesetzten Qualifikationslimits auf einer Österreichischen Meisterschaft oder Staatsmeisterschaft in Kombination mit einer entsprechenden Wettkampferfahrung. Außerdem ist die Anerkennung des WADA Codes 2015, Richtlinien des ÖVK, der EPF, IPF, NADA und BSO sowie die Möglichkeit und die Absicht, mind. 1x pro Jahr international für den ÖVK zu starten eine Grundvoraussetzung. Zusätzlich muss der Verhaltenskodex des ÖVK angenommen und unterzeichnet werden.

Aus einer Kaderzugehörigkeit leitet sich kein Startrecht ab. Die Entsendung der KaderathletInnen zu internationalen Bewerben erfolgt nach den Fördermitteln der BSFF und wird durch den Bundestrainer in Absprache mit dem gfV festgelegt.*

Die Aufnahme in einen der drei Kader kann von Seiten des ÖVK jederzeit abgelehnt werden.

Nach erfolgter Aufnahme ist der/die Kaderathlet/in angehalten, das Qualifikationslimit zu halten bzw. zu verbessern, um im entsprechenden Kader zu bleiben und seiner/ihrer Startpflicht auf der entsprechenden Österreichischen Meisterschaft bzw. Staatsmeisterschaft nachzukommen. In einzelnen Fällen kann diese Startpflicht jedoch vom Bundestrainer ausgesetzt werden.

1. Kader:

Der erste Kader enthält die nationalen Leistungsträger im Bankdrücken und Kraftdreikampf, welche ihre Topleistungen mit unterstützender Ausrüstung erbringen und in den entsprechenden, internationalen Wettkämpfen an den Start gehen.

Dieser Kader enthält sowohl für das Bankdrücken als auch den K3K AthletInnen aus drei Altersklassen Jugend (<18), Junioren (<23) und Allgemein



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

Die Kosten nominierter AthletInnen für Start, Antidopinggebühr, Anreise (exkl. An- und Abreise zum Flughafen in Österreich) und Nächtigung mit Frühstück inkl. eines Taggeldes von 26,40€ werden vom ÖVK übernommen. Die Kadereinteilung erfolgt auf Basis der Vorjahresbestleistung.

Für Kader AthletInnen sowie NachwuchsathletInnen übernimmt der ÖVK die Kosten für entsprechende Trainingslager (Bahnfahrt 2. Klasse hin- und retour, Zimmer mit Frühstück und ein Taggeld von € 26,40/ Tag).

Bei den 2 nationalen Meisterschaften (SM-K3K, SM-Bank) wird einer der Trainer/ Sportwarte für die Kaderathleten zur Verfügung stehen.

Nach Ersteintritt bleibt der/die Kader-AthletIn bis zur schriftlich mitgeteilten Entlassung bzw. schriftlichem Austritt im Kader.

QUALIFIKATIONS-LIMITS 1. KADER:

Kraftdreikampf:

	Jugend	Junioren	Allgemein
Damen	350	400	450
Herren	360	420	500

Bankdrücken:

	Jugend	Junioren	Allgemein
Damen	85	95	130
Herren	100	125	160

2. Kader:

Der zweite Kader enthält die nationalen Leistungsträger im Bankdrücken und Kraftdreikampf, welche ihre Topleistungen **ohne** unterstützende Ausrüstung erbringen und in den entsprechenden, internationalen **Classic**-Wettkämpfen an den Start gehen.

Dieser Kader enthält sowohl für das Bankdrücken als auch den K3K AthletInnen aus drei Altersklassen Jugend (<18), Junioren (<23) und Allgemein.

Die Kosten nominierter AthletInnen für Start, Antidopinggebühr, Anreise (exkl. An- und Abreise zum Flughafen in Österreich) und Nächtigung mit Frühstück inkl. eines Taggeldes von 26,40€ werden vom ÖVK übernommen. Die Kadereinteilung erfolgt auf Basis der Vorjahresbestleistung.

Für Kader AthletInnen sowie NachwuchsathletInnen übernimmt der ÖVK die Kosten für entsprechende Trainingslager (Bahnfahrt 2. Klasse hin- und retour, Zimmer mit Frühstück und ein Taggeld von € 26,40/ Tag).

Bei den 2 nationalen Meisterschaften (SM-K3K Classic, SM-Bank Classic) wird einer der Trainer/ Sportwarte für die Kaderathleten zur Verfügung stehen.

Nach Ersteintritt bleibt der/die Kader-AthletIn bis zur schriftlich mitgeteilten Entlassung bzw. schriftlichem Austritt im Kader.



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

QUALIFIKATIONS-LIMITS 2. KADER:

Kraftdreikampf:

	Jugend	Junioren	Allgemein
Damen	280	330	375
Herren	320	370	415

Bankdrücken:

	Jugend	Junioren	Allgemein
Damen	65	75	90
Herren	80	90	115

*KaderathletInnen des 1 & 2 Kaders können einen Antrag auf internationalen Start auf Eigenkosten stellen (Anhang 8 GO). Dieser ist zeitgerecht beim ÖVK einzubringen und kann in einer Starterlaubnis resultieren.

3. Kader:

Der dritte Kader enthält die nationalen Leistungsträger im Bankdrücken und Kraftdreikampf, welche ihre Topleistungen mit oder ohne unterstützender Ausrüstung erbringen und in den entsprechenden, internationalen Wettkämpfen an den Start gehen.

Dieser Kader enthält sowohl für das Bankdrücken als auch den K3K AthletInnen, die sich zum Zeitpunkt des Wettkampfes im 40. Lebensjahr befinden oder dieses bereits überschritten haben.

AthletInnen des dritten Kaders müssen **stets** für alle Kosten, welche durch ihre Teilnahme bei internationalen Wettkämpfen für sie selbst bzw. für den ÖVK entstehen, aufkommen. Dies beinhaltet die Start- und Antidopinggebühr, Anreise, Nächtigung, Bankett (optional), sowie anteilmäßig für eventuell benötigte Kampfrichterkosten geteilt oder ungeteilt aufkommen. Der ÖVK stellt nach Möglichkeit einen Kampfrichter jedoch keinen Trainer oder Betreuer.

An- und Abmeldungen, Hotelbuchungen sowie die Organisation des Shuttle-Services (optional) erfolgt ausschließlich durch den ÖVK. Athleten des dritten Kaders werden vom ÖVK-Büro auf die Nennzeiten aufmerksam gemacht. Die schriftliche Zu- oder Absage muss mind. 65 Tage vor erster Nennung bzw. 25 Tage vor endgültiger Nennung erfolgen. Alle Informationen zum jeweiligen Wettkampf sind in den Ausschreibungen auf der IPF- bzw. EPF-homepage zu finden. Nachdem die eventuell benötigte Kampfrichterentsendung rechtzeitig geplant werden muss, wird darauf hingewiesen, dass AthletInnen, die sich nach der ersten Nennfrist abmelden, mitunter dennoch die anteilmäßigen Kosten am Kampfrichtereinsatz zu tragen haben.

Nach Ersteintritt bleibt der/die Kader-AthletIn bis zur schriftlich mitgeteilten Entlassung bzw. schriftlichem Austritt im Kader.

*_**



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

QUALIFIKATIONS-LIMITS 3. KADER:

Kraftdreikampf:

	Classic	Geared
Damen	330	370
Herren	350	400

Bankdrücken:

	Classic	Geared
Damen	70	90
Herren	100	120

Internationale Starts in den Altersklassen 2-4:

Für die AthletInnen der Altersklassen 2-4 gibt es keine Qualifikationslimits und keinen Kader. Ansonsten gelten dieselben Voraussetzungen/Bedingungen wie für AthletInnen des dritten Kaderns.

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN:

Bei Start auf Eigenkosten ist mit Abgabe der Nennung einer Einzahlungsbestätigung über eine Akontierung von 500€ für anfallende Kosten an den ÖVK zu überweisen. Nach Wettkampfe werden die tatsächlichen Kosten abgerechnet und die Differenz rückerstattet bzw. diesen Betrag übersteigende Kosten in Rechnung gestellt. Ohne diese Einzahlungsbestätigung wird eine Nennung nicht entgegengenommen.

Sämtliche nach dem Wettkampf noch in Rechnung gestellte Kosten sind von den AthletInnen innerhalb von 14 Kalendertagen vollständig zu begleichen. Bleiben Verbindlichkeiten gegenüber dem ÖVK nach dieser Frist (ausgenommen Sondervereinbarungen) ab Rechnungslegung unbezahlt, gilt bis zur vollständigen Begleichung Startverbot auf allen nationalen und internationalen Wettkämpfen. Dies gilt für alle Kader sowie Starts in den Altersklassen 2-4 gleichermaßen.

Kader-AthletInnen des ersten und zweiten Kaderns sind von jeglichen Qualifikationslimits für die jeweils gegensätzlichen Staatsmeisterschaften befreit.

Wenn entsprechende Punktelimits bereits erbracht wurden, entfällt die Startpflicht auf rangniedrigeren Meisterschaften. (Open>Jug/Jun/AK)

Kader-AthletInnen des zweiten Kaderns müssen sich nicht zusätzlich für den ersten Kader qualifizieren, sofern sie die geforderten Punkte ohne Ausrüstung bereits erbracht haben. Kader-AthletInnen des ersten Kaderns müssen sich aber jedenfalls zusätzlich qualifizieren, wenn sie eine zusätzliche Aufnahme in den zweiten Kader beabsichtigen. Masters-AthletInnen müssen sich in beiden Fällen nur dann zusätzlich qualifizieren, sofern sie die jeweilig geforderte Leistung in derselben Kategorie noch nicht erbracht haben.

Kader-AthletInnen, die im Kraftdreikampf aktiv sind, müssen sich nicht zusätzlich für den jeweiligen Bankkader qualifizieren, sofern sie die erforderliche Leistung in der jeweiligen Kategorie bereits erbracht haben. Kader-AthletInnen die nur im Bankdrücken aktiv sind, müssen dies aber auf jeden Fall, sofern sie sich auch im Kraftdreikampf starten möchten.



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

Die Teilnahme bei sämtlichen internationalen Meisterschaften (Europa- und Weltmeisterschaften, Arnold Classic, etc.) ist nur mit einer Zugehörigkeit in einem der drei Kader möglich. Die Teilnahme an sämtlichen anderen, ausländischen Wettkämpfen ist jedenfalls mit dem ÖVK vorab abzuklären. Eine Teilnahme z.B. beim Bavariacup im Kreuzheben ist davon ausgenommen. Bei Nichteinhaltung behält sich der ÖVK eine Sperre von 6-24 Monaten für den Betroffenen vor.

ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN:

Für den ÖVK, dessen Mitglieder, MitarbeiterInnen, SportlerInnen und Betreuungspersonen gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Verbandes (IPF) und die Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 in der aktuellen Fassung (ADBG).

Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund von Verstößen gegen Anti-Doping Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des ÖVK die gemäß § 4a Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 (ADBG) eingerichtete Österreichische Anti-Doping Rechtskommission unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes im Sinne des § 15 ADBG. Die Entscheidungen der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) können bei der Unabhängigen Schiedskommission (USK - § 4b ADBG) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 17 ADBG zur Anwendung kommen.

Grundsätzlich gelten die Regelungen lt. ÖVK-Statuten, § 18 Anti-Doping-Bestimmungen bzw. der WADA Anti-Doping Code ab 01.01.2015.

Bei nationalen als auch internationalen Dopingvergehen hat der/die AthletIn für **sämtliche** Kosten, die mit der Kontrolle in Verbindung stehen, selbst aufzukommen.

DISZIPLINAR-RICHTLINIEN:

Bei internationalen Starts ist zu beachten, dass Betreuer und Begleiter durch den ÖVK bestimmt werden. Für den zweiten und dritten Kader kann ein Betreuer/Begleiter vorgeschlagen, jedoch ohne Angabe von Gründen von Seiten des ÖVK abgelehnt werden. Die vom ÖVK zur Verfügung gestellte Ausstattung ist am Wettkampf zu verwenden (Kaderanzug ist bei der Siegerehrung zu tragen). Kader-AthletInnen haben für sich und ihre Betreuer entsprechende Kleidung rechtzeitig beim ÖVK auf Eigenkosten zu bestellen.

Das Verhalten jedes Einzelnen liegt in eigenem Verantwortungsbereich und gestaltet sich dermaßen, dass weder dem ÖVK noch dem Staat Österreich ein Rufschaden entsteht. Bei Fehlverhalten wird 1 x vom ÖVK-Personal verwarnt (zB Alkoholexzesse, Sexualaffären, Streit mit anderen Nationen, politischer oder religiöser Spott, sonstige Respektlosigkeiten). Im Wiederholungsfalle ist der Ausschluss aus dem Kader möglich.

Wien, am 31. Oktober 2018

Michael Schrems
(Präsident)

Catherine Lekic
(Schriftführerin)

- Anh GO 1 Anmeldung Sportpass
- Anh GO 2 Antidopingerklärung bei Lizenznahme
- Anh GO 3 Verpflichtungserklärung NADA für Kader
- Anh GO 4 Verpflichtungserklärung NADA für Betreuer, etc.
- Anh GO 5 Kadermeldung 1. Kader
- Anh GO 6 Kadermeldung 2. Kader
- Anh GO 7 Kadermeldung 3. Kader
- Anh GO 8 Antrag internationaler Start auf Eigenkosten